



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Öffentliches Management**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.06.2017,  
genehmigt vom Präsidium am 28.06.2017, veröffentlicht am 05.07.2017*

**§ 1  
Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Öffentliches Management in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2  
Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 3  
Auslandsstudiensemester**

<sup>1</sup>Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. <sup>2</sup>Soweit die einzelnen Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet.

**§ 4  
Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 31.08.2010 außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Öffentliches Management**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Öffentliches Management – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Öffentliches Management – 2. Studienabschnitt

# Anlage 1

## Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Öffentliches Management

### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leis- tungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL <sup>1</sup>	LN <sup>1</sup>
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	X		4	5	K2	
Grundlagen der Sozialwissenschaften und kommunikative Kompetenzen	X		3+1	5	H/K2/R	
Grundlagen der Politik und wissenschaftliches Arbeiten	X		3+1	5	H/K2/R	
BWL und Managementtheorien des öffentlichen Sektors	X		4	5	M/H/K2/R	
Staats- und Verfassungsrecht	X		4	5	H/K2/R	
Wirtschaftsprivatrecht	X		4	5	K2	
Personal und Arbeitsrecht im öffentlichen Sektor		X	2+2	5	K2	
Empirische Sozialforschung/Statistik		X	4	5	K2/R	
Theorien und Strukturen des öffentlichen Sektors		X	4	5	H/K2/R	
Öffentliches Marketing		X	4	5	H/K2/R	
Rechnungslegung <sup>2</sup>		X	4	5	K2	
Verwaltungsrecht		X	4	5	H/K2	
<b>Gesamt</b>				<b>60</b>		

#### Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Um in diesem Modul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder der Einstufungstest Rechnungswesen oder das Propädeutikum Rechnungswesen bestanden sein.

Ass. Assignment  
H Hausarbeit  
K1 1-stündige Klausur  
K2 2-stündige Klausur  
LN Leistungsnachweis  
PL Prüfungsleistung  
R Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden. Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

**Anlage 2**  
**Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Öffentliches Management**

**2. Studienabschnitt**

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	SWS		PL <sup>1</sup>	LN <sup>1</sup>
Gesellschaftliches Engagement	X				2	5	PB/ PraxB	
Englisch 3 (Fachsprache Wirtschaft)/CEF B1/B2) <sup>5</sup>	X				4	5	Sp <sup>4</sup>	
Finanzmanagement	X				4	5	K2	
Kosten- und Leistungsrechnung	X				4	5	H/K2/R	
Vertiefung A 1 <sup>2</sup>	X				8	5	Je nach Modul- wahl	
Vertiefung B 1 <sup>2</sup>	X				8	5	Je nach Modul- wahl	
Zivilgesellschaft und Governance (+)		X			4	5	H/K2/R	
Planen und Entscheiden (+)		X			4	5	K2/P/R	
Organisation, Projekt- und Prozessmanagement (+)		X			4	5	K2/P/R	
Projekt 1 (+)		X			2	5		M/PB/ R
Vertiefung A 2 <sup>2</sup> (+)		X			8	5	Je nach Modul- wahl	
Vertiefung B 2 <sup>2</sup> (+)		X			8	5	Je nach Modul- wahl	
Recht und Politik der Europäischen Union (+)			X		4	5	H/K2/R	
Rechts- und Sozialwissenschaftliches Seminar (+)			X		2	5	H/M/R	
Projekt 2 (+)			X		2	5	M/PB/R	
Blockveranstaltungen <sup>3</sup> (+)			X		4	5		e.T.
Vertiefung A 3 <sup>2</sup> (+)			X		8	5	Je nach Modul- wahl	
Vertiefung B 3 <sup>2</sup> (+)			X		8	5	Je nach Modul- wahl	
Wissenschaftliches Praxisprojekt <sup>7</sup>				X	6	18		PB+M
Bachelorarbeit				X	6	12	BA- Arbeit+ Kol	
<b>Gesamt</b>						<b>120</b>		

**Erklärung:**

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Wahl der Vertiefungen aus dem auf den nächsten Seiten präzisierten Angebot der Fakultät.
- 3) Erfolgreiche Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 4) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.
- 5) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 6) Die Anzahl der SWS wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 7) Das Wissenschaftliche Praxisprojekt (WPP) umfasst in der Vollzeit-Variante eine Dauer von 12 Wochen.
- 8) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für die Module der Vertiefungen ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.

(+) Für im Ausland erbrachte Leistungen ist eine modulübergreifende Gesamtanerkennung der gekennzeichneten Module möglich.

Ass.	Assignment
BA-Arbeit	Bachelorarbeit
e.T.	erfolgreiche Teilnahme
H	Hausarbeit
Kol	Kolloquium
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat
Sp	Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden. Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

## Optionales Angebot an Vertiefungen im Bachelorstudiengang Öffentliches Management:

Hinweis:

Wahl von insgesamt zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Marketing	Marktforschung	Stadtmarketing und Tourismus	Marketing-Projekt <sup>1</sup>
Prüfungsform (SWS)	K2/R (3 SWS)	K2/R (4 SWS)	M/PB/R (3 SWS)
Personal	Personalmarketing und -entwicklung im öffentlichen Sektor	Mitarbeiterführung und Performance Management	Arbeitsrechtliche Fallstudien
Prüfungsform (SWS)	H/K2/R (4 SWS)	H/K2/R (3 SWS)	K2/P/R (3 SWS)
Rechnungswesen und Controlling	Wirtschaftsplanung, Budgetierung und NSM	Strategisches Controlling für öffentliche Betriebe und Nonprofit-Einrichtungen	Kostenrechnung für öffentliche Betriebe und Nonprofit-Einrichtungen
Prüfungsform (SWS)	H/K2/R (4 SWS)	H/K2/R (3 SWS)	H/K2/R (3 SWS)
Steuern <sup>2</sup>	Ertrag- und Substanzsteuern	Steuerliches Verfahrensrecht und Verkehrssteuern	Unternehmen und Besteuerung
Prüfungsform (SWS)	H/K2/R (4 SWS)	H/K2 (3 SWS)	H/K2/R (3 SWS)
Veranstaltungsmanagement	Grundlagen des Veranstaltungsmanagement <sup>3</sup>	Veranstaltungsrecht	Angewandtes Veranstaltungsmanagement <sup>4</sup>
Prüfungsform (SWS)	K2/PB/R (3 SWS)	H/K2/R (3 SWS)	K2/PB/R (4 SWS)

<sup>1)</sup> Wenn in dem Semester ein Marketing-Projekt mit Bezug zum öffentlichen Sektor angeboten wird, dann ist das zu belegen (3 SWS). Ist das nicht der Fall, dann kann auch ein allgemeines Marketing-Projekt belegt werden.

<sup>2)</sup> Vor der Wahl der Vertiefung Steuern wird empfohlen, das Grundlagenmodul „Steuerrecht“ zu absolvieren.

<sup>3)</sup> Als Alternative zum Modul „Grundlagen des Veranstaltungsmanagements“ können die Studierenden auch das Modul „Principles of Event Management“ (K2/PB/R (3 SWS)) absolvieren.

<sup>4)</sup> Als Alternative zum Modul „Angewandtes Veranstaltungsmanagement“ können die Studierenden auch das Modul „Applied Event Management“ (K2/PB/R (4 SWS)) absolvieren.